



| | | |
|-------------------------|-----------------|------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE | Vorlage Nr.: | 2018/0400 |
| | Verantwortlich: | Dez.6 |

**Fußballstadion im Wildpark:
Zustimmung zum Abschluss der zweiten und dritten Stufe des Geschäftsbesorgungsvertrags
zwischen der KASIG und dem Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark**

| Beratungsfolge dieser Vorlage | | | | | |
|-------------------------------|-------------------|-------------|----------|----|----------|
| Gremium | Termin | TOP | ö | nö | Ergebnis |
| Betriebsausschuss | 06.07.2018 | 2 | | X | |
| Gemeinderat | 17.07.2018 | 24.2 | X | | |

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des geänderten Geschäftsbesorgungsvertrags, insbesondere mit dem geänderten Leistungsspektrum auf der zweiten und dritten Stufe, zwischen dem Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark und der KASIG zu.

| Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen) | | x | nein | | ja |
|--|--|---|------|---|--|
| Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Finanzierung durch städtischen Haushalt | | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| ISEK-Karlsruhe-2020-relevant | X | nein | | ja | Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus. |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | X | nein | | ja | durchgeführt am |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | | nein | X | ja | abgestimmt mit KASIG |

Die KASIG hat am 09./16.05.2017 mit dem Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark nach vorheriger Beschlussfassung des Gemeinderats am 14.03.2017 einen Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen. Der Zweck des Vertrags ist die Gewährleistung der Vertragserfüllung durch den zukünftigen Totalunternehmer und die Durchführung der Baubetreuung für die Errichtung des neuen Stadions von der Vergabe des Bauauftrags bis zur Fertigstellung des Stadions. Der Geschäftsbesorgungsvertrag regelt den rechtlichen Rahmen des Geschäftsbesorgungsverhältnisses zwischen den Parteien. Die KASIG besitzt umfassende Erfahrung beim Bau und in der Projektsteuerung von Großprojekten. Das insoweit vorhandene Wissen und die Erfahrungen der KASIG sollen auch bei der Umsetzung des komplexen Bauvorhabens „Fußballstadion im Wildpark“ genutzt werden.

Die KASIG übernimmt aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages für den Eigenbetrieb die Funktion als „Oberbauleiterin“, Projektsteuerin sowie als technische Beraterin (also alle delegierbaren Bauherrenaufgaben). Die KASIG soll für den Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark im Wesentlichen folgende Geschäfte besorgen, wobei die Aufgaben stufenweise übertragen werden.

Die bereits rechtswirksam beauftragte erste Stufe umfasst den Zeitraum bis zur rechtswirksamen Erteilung des Zuschlags an den Totalunternehmer (Vergabeverfahren) und umfasst folgende Tätigkeiten:

- a) Mitwirkung bei der Vergabe der Bau- und Planungsleistungen,
- b) Mitwirkung in Nachprüfungsverfahren in Abstimmung mit den juristischen Beratern des Auftraggebers,
- c) Mitwirkung an sämtlichen Verhandlungen mit dem KSC,
- d) Mitwirken bei der Steuerung der Fortschreibung der Funktionalen Leistungsbeschreibung (FLB) sowie Vergabeakte durch die fachtechnischen Berater des Auftraggebers sowie der Fachabteilungen der Stadt Karlsruhe,
- e) Mitwirken bei der Einbeziehung zu beteiligender Dritter (KSC) bei der weiteren Projektrealisierung.

Der Gemeinderat hat nach Vorberatung im Betriebsausschuss und im Hauptausschuss am 24.4.2018 die Zurverfügungstellung der Mittel der Vorabmaßnahme beschlossen. Der Gemeinderatsbeschluss sieht vor, dass die KASIG als Geschäftsbesorgerin auch im Rahmen dieser Vorabmaßnahmen für den Eigenbetrieb tätig werden soll. Der Geschäftsbesorgungsvertrag in seiner bisherigen Fassung regelt dies nicht. Deshalb ist die Anpassung bzw. Erweiterung des Geschäftsbesorgungsvertrages um diese Tätigkeiten erforderlich. Die bisher vorgesehene zweistufige Beauftragung der KASIG ist deshalb um eine weitere Stufe zu erweitern. Um den Geschäftsbesorgungsvertrag in sich schlüssig zu gestalten, soll der Geschäftsbesorgungsvertrag durch die Neufassung insgesamt überarbeitet und den aktuellen Bedürfnissen der Geschäftsbesorgung angepasst werden. Der neugefasste Vertrag, der aus insgesamt drei Stufen besteht, löst den bisherigen Vertrag ab. An der grundsätzlich vereinbarten Vorgehensweise ändert sich nichts, insbesondere sollen keine grundsätzlichen Änderungen vorgenommen werden, dies gilt insbesondere für die vom Eigenbetrieb an die KASIG zu zahlende Aufwandsentschädigung. Die neugefasste zweite Stufe des Geschäftsbesorgungsvertrages umfasst nunmehr auch die Planung, die Vergabe und die Durchführung der Vorabmaßnahmen des Bauherren zur Kampfmitelerteilung und zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs wie folgt:

- a) Mitwirkung bei der Vergabe der Bau- und Planungsleistungen für die Vorabmaßnahme,
- b) Mitwirkung in Nachprüfungsverfahren in Abstimmung mit den juristischen Beratern des Auftraggebers,

- c) Mitwirkung an sämtlichen Verhandlungen mit dem KSC,
- d) Mitwirken bei der Einbeziehung zu beteiligender Dritter (KSC) bei der Realisierung der Vorabmaßnahme,
- e) Prüfung und Freigabe von Genehmigungs- und Ausführungsplänen, soweit für den Auftraggeber erforderlich, unter Einbindung der fachtechnischen Abteilungen der Stadt Karlsruhe,
- f) Mitwirkung an der Herbeiführung behördlicher Genehmigungen für die Vorabmaßnahme (Baugenehmigungsverfahren, BImSchG-Verfahren),
- g) Oberbauleitung und Koordinierung der Vorabmaßnahmen,
- h) Wahrnehmung aller dem Auftraggeber obliegenden Anzeige-, Mitteilungs- und Vorlagepflichten aus den Bauverträgen,
- i) Überwachung der Terminpläne und der Vertragserfüllung durch die Auftragnehmer und sonstigen Baubeteiligten,
- j) Durchführung und Vertretung des Bauherrn bei Abnahmen,
- k) Geltendmachung von Schadensersatz- und Mängelansprüchen, Überwachung der Mängelbeseitigung,
- l) Baumanagement (Kosten, Qualitäten, Termine) mit den an der Vorabmaßnahme beteiligten Dritten,
- m) Teilnahme an Sonderterminen, z. B. Vorbesprechungen an Spieltagen,
- n) Ggf. Nachtragsmanagement,
- o) Rechtsberatungsleistungen: Juristische Beratung und Begleitung bei bauvertraglichen Angelegenheiten auf Anforderung, insb. interne Rechtsberatungsleistungen der KASIG (Rechtsabteilung) für den Eigenbetrieb und Mitwirkung bei Beauftragung und Steuerung juristischer Berater des Auftraggebers einschließlich Korrespondenz,
- p) Kaufmännische Leistungen: Durchführung des Prüf- und Genehmigungsumlaufes, Durchführung des Auftrags- und Bestellwesens, Rechnungsprüfung, sowie Weiterberechnung erbrachter Leistungen der KASIG an den Auftraggeber,
- q) Zentrale Dienste / Sekretariatsaufgaben: Sekretariatsaufgaben, insb. allgemeiner Schrift- und Telefonverkehr und terminliche Koordination/ Vorbereitung von Besprechungen.

Die bisherige zweite Stufe des Geschäftsbesorgungsvertrages wird zur dritten Stufe und beginnt mit dem Wirksamwerden des Totalunternehmervertrages im Erfüllungsstadium. Die dritte Stufe wurde aufgrund der in den vergangenen Monaten gemachten Erfahrungen zum Projektfortschritt und im Vergabeverfahren weiter konkretisiert und soll folgenden Tätigkeiten umfassen:

- a) Prüfung und Freigabe von Plänen, soweit für Auftraggeber erforderlich, unter Einbindung der fachtechnischen Abteilungen der Stadt Karlsruhe
- b) Oberbauleitung und Koordinierung der Baumaßnahmen,
- c) Wahrnehmung aller dem Auftraggeber obliegenden Anzeige-, Mitteilungs- und Vorlagepflichten aus dem Bauvertrag mit dem TU (und ggf. Sonstige) zur Errichtung des Stadions,
- d) Überwachung der Terminpläne und der Vertragserfüllung durch den Totalunternehmer und ggf. sonstiger Baubeteiligter,
- e) Durchführung und Vertretung des Bauherrn bei Abnahmen,
- f) Geltendmachung von Schadensersatz- und Mängelansprüchen, Überwachung der Mängelbeseitigung,
- g) Baumanagement (Kosten, Qualitäten, Termine) mit den am Bau beteiligten Dritten (TU etc.),
- h) Teilnahme an Sonderterminen, z. B. Vorbesprechungen an Spieltagen,
- i) Mitwirken bei der Einbeziehung zu beteiligender Dritter (KSC) bei der weiteren Projektrealisierung,

- j) Nachtragsmanagement,
- k) Rechtsberatungsleistungen: Juristische Beratung und Begleitung bei bauvertraglichen Angelegenheiten auf Anforderung, insb. interne Rechtsberatungsleistungen der KASIG (Rechtsabteilung) für den Eigenbetrieb und Mitwirkung bei Beauftragung und Steuerung juristischer Berater des Auftraggebers einschließlich Korrespondenz,
- l) Kaufmännische Leistungen: Durchführung des Prüf- und Genehmigungsumlaufes, Durchführung des Auftrags- und Bestellwesens, Rechnungsprüfung, sowie Weiterberechnung erbrachter Leistungen der KASIG an den Auftraggeber,
- m) Zentrale Dienste / Sekretariatsaufgaben: Sekretariatsaufgaben, insb. allgemeiner Schrift- und Telefonverkehr und terminliche Koordination/ Vorbereitung von Besprechungen.

Die zur Leistungserbringung auf der zweiten und dritten Stufe darüber hinaus erforderlichen, internen Nebenleistungen der KASIG sind ebenfalls umfasst.

Die Vergütung der KASIG orientiert sich nach wie vor an den jeweils geltenden Personalverrechnungssätzen der Stadt Karlsruhe. Die Vereinbarung soll bis zur endgültigen Fertigstellung des Stadions andauern.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark -

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des geänderten Geschäftsbesorgungsvertrags, insbesondere mit dem geänderten Leistungsspektrum auf der zweiten und dritten Stufe, zwischen dem Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark und der KASIG zu.